

Übersicht über die Friedhofsgebühren in Bünde, Kirchlengern und Hüllhorst

Grabart Friedhöfe	Gräber zum selbst gestalten				Pflegeleichte Gräber Einzelplätze							Beisetzungsgebühren	
	Sargbestattung		Urnenbestattung		Sargbestattung			Urnenbestattung			Sarg- bestattung	Urnen- bestattung	
	Wahlgrab	Reihengrab	Wahlgrab	Reihengrab	pflegeleicht ³ mit Grabplatte	pflegeleicht mit Kissenstein	anonymes Grab	pflegeleicht ³ mit Grabplatte	Grab am Baum	Grab an der Stele	anonymes Grab		
Feldmark, Amts- und Stadtfriedhof, Hunnebrock, Ahle, Holsen, Muckum, Habighorst, Ennigloh I, Ennigloh II, Dünne- Dorf, Dünnerholz, Spradow, Südlengern- Heide, Bustedt	1.694,00 €	- €	993,00 €	- €	1.979,00 €	3.816,00 €	- €	1.430,00 €	3.034,00 € (1 Urnen- Erdröhre für bis zu 2 Urnens)	3.107,00 €	946,00 €	542,00 €	223,00 €
Stift Quernhein	885,00 €	885,00 €	750,00 €	750,00 €	3.110,00 €	- €	- €	2.295,00 €	2.315,00 €	4280,00 € (2 Plätze)	- €	680,00 €	240,00 €
Hagedorn, Häver	876,00 €	- €	657,00 €	- €	2.430,00 €	- €	- €	1.840,00 €	1.990,00 €	2.430,00 €	- €	550,00 €	220,00 €
Quernheim, Südlengern-Dorf	990,00 €	690,00 €	672,00 €	500,00 €	- €	- €	990,00 €	- €	- €	- €	700,00 €	420,00 €	130,00 €
Kirchlengern-Ort	657,00 €	540,00 €	657,00 €	540,00 €	2.650,00 €	- €	- €	2.020,00 €	2.161,50 €	- €	- €	500,00 €	310,00 €
alter und neuer Friedhof Hüllhorst, Niedringhausen, Beendorf, Tengern, Büttendorf	936,00 €	657,00 €	936,00 €	441,00 €	1.200,00 €	- €	- €	800,00 €	1.200,00 €	- €	350,00 €	380,00 €	125,00 €
Schnathorst	900,00 €	- €	900,00 €	- €	1.893,00 €	- €	- €	1.268,00 €	- €	- €	- €	440,00 €	220,00 €

Übersicht über die Friedhofsgebühren in Bünde, Kirchlengern und Hüllhorst



¹ Auf den Friedhöfen Ennigloh I, Habighorst, sowie dem Amts- und Stadtfriedhof werden keine neuen Nutzungsrechte an Gräbern vergeben. Es dürfen nur noch unter gewissen Voraussetzungen Beisetzungen auf Gräbern mit vorhandenen Nutzungsrechten stattfinden. Weiterhin werden nur auf dem Feldmarkfriedhof und dem Friedhof Ennigloh II anonyme Urnengräber angeboten.

² Die Gemeinde Hüllhorst und die Kirchengemeinde Schnathorst erheben jährlich eine Friedhofsunterhaltungsgebühr. Diese Gebühr ist - über die Dauer des Nutzungsrechts - bereits in den oben genannten Preisen enthalten.

³ Bei den pflegeleichten Grabstätten kümmert sich der Friedhofsträger um die Grabpflege. In der Regel handelt es sich um Rasengräber. Der erforderliche Grabstein ist aus Gründen der Vergleichbarkeit in den Preisen inklusive.

Bitte beachten Sie: Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus der Gebühr für den Erwerb oder die Verlängerung von Nutzungsrechten und der dazugehörigen Beisetzungsgebühr. Sie müssen entsprechend addiert werden.

Die oben genannten Preise gelten jeweils für den Erwerb des Nutzungsrechtes **einer** Grabstätte der genannten Form. Manche, jedoch nicht alle Grabformen ermöglichen den Erwerb des Nutzungsrechts an zwei oder mehreren Grabstätten. Dabei fällt in der Regel der doppelte bzw. vielfache Preis an.